Bundesrat Schmid mit Mandat und Verpflichtung

Autor(en): **Läubli, Rudolf**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **174 (2008)**

Heft 04

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-71383

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Bundesrat Schmid mit Mandat und Verpflichtung

Nach der Abstimmung vom 24. Februar 2008

Am 24. Februar haben die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Volksinitiative «Gegen Kampfjetlärm in Tourismusgebieten» mit 68,1 Prozent Nein-Stimmen wuchtig verworfen. Dieses Abstimmungsresultat ist einerseits ein klares Bekenntnis zur Schweizer Luftwaffe und anderseits auch ein deutlicher Hinweis, dass überrissene Einschränkungen für das Training und den Einsatz der Luftwaffe nicht akzeptiert werden. Die Kampagne vor der Abstimmung hat aber auch gezeigt, dass auf die Befindlichkeiten der Bevölkerung eingegangen werden muss. Die Zeiten sind endgültig vorbei, bei welchen das Militär einfach Fakten schaffen konnte, wenig beeindruckt von allfälligen Bedenken der «Zivilisten».

Rudolf Läubli, Stellvertretender Chefredaktor ASMZ*

Das Abstimmungsresultat

Die Schweiz lehnt die Initiative wuchtig mit 68,1 Prozent Nein-Stimmen ab. Ebenso klar ist die Ablehnung in den drei Kampfjet-Standortkantonen; nämlich im Kanton Bern mit 65,9 Prozent Nein, im Kanton Waadt mit 63,5 Prozent Nein. Am wenigsten deutlich war die Ablehnung im Kanton Wallis mit einem Anteil von 56,4 Prozent Nein-Stimmen.

Anders zeigt sich das Bild bei den drei Kampfjet-Standortgemeinden. Sion und Meiringen befürworten die Initiative. Sion mit 55,6 Prozent und Meiringen mit 52 Prozent. Deutlich – wie in der ganzen Schweiz – wird die Initiative in Payerne mit über 70 Prozent Nein-Stimmen verworfen.

Welche Erkenntnisse kann man aus diesem Abstimmungsresultat ziehen? Aus meiner Sicht sind es drei Folgerungen:

1. Im Abstimmungsresultat sowie in allen mir bekannten Debatten wird ein klares Bekenntnis zur Existenzberechtigung der Luftwaffe abgelegt. Die Abstimmenden stehen grossmehrheitlich zur Luftwaffe.
2. Die Lärmbelastung auf den Kampfjet-Flugplätzen im Alpenraum wird deutlich weniger akzeptiert als auf dem Mittellandflugplatz Payerne.
3. Das Resultat ist ein Mandat für die Schweizer Luftwaffe und zugleich eine Verpflichtung, die Bedenken der Anwohner in Sion und Meiringen ernst zu nehmen.

*** Brigadier aD Rudolf Läubli ehem. Kommandant Fliegerbrigade 31 Köniz**

Das Mandat

Während der kurzen, aber intensiven Kampagne im Vorfeld der Abstimmung konnte ein allseitig einmütiges Bekenntnis zur Armee und zur Luftwaffe festgestellt werden. Selbst die sonst in Armeefragen sehr kritischen (bis ablehnenden) Vertreter der Sozialdemokraten und der Grünen betonten immer wieder, dass es selbstverständlich eine Luftwaffe brauche, und dass die Initiative keineswegs die Abschaffung der Luftwaffe bezwecke.

Dieses Bekenntnis – sofern es nicht nur ein taktisches war – ist für die Zukunft der Luftwaffe von grossem Wert. Wer sich zur Notwendigkeit der Luftwaffe bekennt, kann dieser die unabdingbaren personellen und materiellen Mittel nicht verwehren.

Die Luftwaffe hat durch das Plebiszit erneut ein eindrückliches Mandat für ihre sicherheitspolitisch wichtige Aufgabe erhalten. Durch dieses Mandat sollte man für längere Zeit auf die eher ermüdenden Diskussionen über die Notwendigkeit einer Luftwaffe in der Schweiz verzichten können.

Die Verpflichtung

Das Abstimmungsresultat bringt aber auch Verpflichtungen mit sich. Bundesrat Schmid hat wiederholt versprochen, die Anliegen der betroffenen Bevölkerung ernst zu nehmen. Man darf unter keinen Umständen zur Tagesordnung übergehen und so tun als wäre nichts geschehen.

Der Militärflugplatz Meiringen ist wegen seiner Lage im engen Bergtal besonders lärmempfindlich.

Was ist geschehen?

Mit dem im Jahr 2005 beschlossenen neuen Stationierungskonzept hat man – ohne zwingende Notwendigkeit – auf den Kampfjet-Einsatzflugplatz Dübendorf verzichtet und den Kampfjet-Flugbetrieb auf die drei Flugplätze Payerne, Sion und Meiringen konzentriert. Begründet wurde diese Konzentration durch den Status des «Kriegsflugplatzes» der drei festgelegten Standorte und durch finanziellen Spardruck, welcher das Betreiben eines zusätzlichen Einsatzflugplatzes verunmögliche.

Die damaligen Chefs der Armee und der Luftwaffe sind heute pensioniert. Sie müssen sich aber dennoch den Vorwurf gefallen lassen, dass sie die vielen warnenden Stimmen nicht ernst genommen haben und zu wenig für den Erhalt des Einsatzflugplatzes Dübendorf gekämpft haben.

Im Gegensatz dazu haben sich prominente Politiker der SVP, wie Nationalrat Adrian Amstutz (Bern) und Nationalrat Max Binder (Zürich) mittels parlamentarischer Vorstösse für eine Überprüfung des unzweckmässigen Standortkonzeptes von 2005 engagiert. Leider bis heute ohne Erfolg.

Nun steht der Vorsteher des VBS wirklich in der Pflicht. Er ist gut beraten, wenn er

- das Standortkonzept von 2005 nicht als sakrosankt betrachtet;
- Meiringen und Sion deutlich entlastet;
- Payerne nicht wesentlich mehr belastet;
- Emmen vermehrt als Kampfjet-Einsatzflugplatz vorsieht;
- Dübendorf als Kampfjet-Einsatzflugplatz noch einmal überprüft.

Sehr wichtig ist eine offene und zeitgerechte Kommunikation. Dazu gehören auch die Planungen für die Stationierung des Tiger-Nachfolge-Flugzeuges. Es ist nicht ehrenrührig, wenn man zugibt, dass man Fehler gemacht hat. Es ist aber unverzeihlich, wenn man trotz klarer Hinweise diese Fehler nicht korrigiert. Die Mehrbelastung von Meiringen war und ist ein Fehler. Er muss korrigiert werden.

Bundesrat Schmid hat am 24. Februar vom Stimmvolk ein wertvolles Mandat zugunsten der Luftwaffe erhalten. Er ist nun in der Pflicht, diesem Mandat Sorge zu tragen und die damit eingegangen Verpflichtungen wahrzunehmen. ■

Der Militärflugplatz Sion wird gleichzeitig auch für die Zivilluftfahrt genutzt. Bilder: Schweizer Luftwaffe